

12.05.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/125

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2014/208

Bebauungsplan Nr. 124 "Südlich der Siemensstraße", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Auslegungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	07.06.2017 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	12.06.2017 -							
Verwaltungsausschuss	19.06.2017 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan Nr. 124 "Südlich der Siemensstraße", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/125). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/125).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung eines Wohnbaugrundstückes.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 124 "Südlich der Siemensstraße", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt.

Anlass und Ziele

Diese Planung setzt das Kinderspielplatzkonzept um. An zentraler, geeigneter Stelle in der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. wird ein Wohnbaugrundstück zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR

Saldo	EUR	EUR
-------	-----	-----

Begründung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 18.02.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 124 "Südlich der Siemensstraße", 1. Änderung, im Rahmen des Kinderspielplatzkonzeptes zu ändern, um den nicht ausgebauten Spielplatz in ein Wohngrundstück umzuwandeln.

Aufbauend auf dieser Beschlusslage wurde ein Entwurf der Bebauungsplanänderung erarbeitet. Das Baugebiet wird als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Art und Maß der Nutzung werden an das bestehende Baugebiet Südlich der Siemensstraße angeglichen. Weitere Informationen sind bitte der Begründung zur Bauleitplanung (Anlage 2) zu entnehmen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 124 "Südlich der Siemensstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert, indem der Plan auf die Dauer von acht Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird.

Die Verwaltung legt den Entwurf der beschleunigten 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 124 "Südlich der Siemensstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Vertragliche Vereinbarungen sind für dieses Bauleitplanverfahren nicht erforderlich, sodass jetzt der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Planung dient der Konsolidierung des städtischen Haushaltes und sichert die Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich durch die Umsetzung der Planung. Nach jetziger Schätzung ergeben sich Einnahmen für den städtischen Haushalt von ca. 76.000 EUR.

So geht es weiter

Nach Rechtskraft des Bebauungsplans kann das Grundstück verkauft und bebaut werden.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlagen

1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 124 "Südlich der Siemensstraße", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
2. Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 124 "Südlich der Siemensstraße", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

